

Datum: 10.02.2014
Amt: Ortsbauamt
Verantwortlich: Ebinger, Armin
Aktenzeichen: 657.21
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Erneuerung der Fußgängerbrücke über den Reichenbach zwischen Schorndorfer Straße und Kirchstraße
- Vorstellung der Vorplanung**

Ausschuss für Technik und Umwelt 18.02.2014 öffentlich beschließend

Anlagen:
Bauwerksplan

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionsauftrag 754101000009
Haushaltsrest in Höhe von 69.000,00 €

Kommunikation Priorität B:

Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert.

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Über die weitere Vorgehensweise (Brückenerneuerung oder Abriss) ist zu entscheiden.

Sachdarstellung:

Die Fußgängerbrücke über den Reichenbach bei Gebäude Schorndorfer Straße 3 befindet sich in einem sehr schlechten Zustand.

Das Ingenieurbüro VTG Straub hat die Vorplanung samt Kostenschätzung für eine neue Brücke erstellt.

Die Planung sieht die Erneuerung der Brücke am gleichen Standort sowie die partielle Verwendung der vorhandenen Brückenwiderlager vor.

Die Zugangsstufen zur Brücke in der Schorndorfer Straße befinden sich teilweise auf privatem Grund.

Aus Hochwasserschutzgründen ist eine Erhöhung der Brücke vorgesehen. Somit entsteht eine zusätzliche Stufe und der Zugang zur Brücke vom Fußweg Kirchstraße wird nicht mehr ebenerdig sein.

Aufgrund der sehr beengten Platzverhältnisse in der Schorndorfer Straße ist leider die Herstellung eines behindertengerechten Zugangs nicht möglich. Hierzu wäre eine ca. 15 m lange und 1,50 m breite Rampe erforderlich. Die Gehwegbreite beträgt aber an der engsten Stelle nur 85 cm.

Die Verlegung der neuen Brücke nach Norden würde höhere Kosten verursachen (neue Widerlager, längere Brücke) und würde den Fußgängerverkehr über den Zugang zum Gebäude Kirchstraße 8/1 führen.

Die Planung sieht eine Brücke mit Stahlträgerunterkonstruktion vor. Bei der Variante 1 sind ein Stahlgeländer (siehe Anlage) und ein Brückenbelag aus Douglasienholz vorgesehen. Die Variante 2 sieht einen Granitbelag und ein Geländer mit Edelstahlnetz vor. Die Verwaltung schlägt einen Stahlgeländer (Variante 1) und einen Brückenbelag aus dunklem Granit aus dem Bayerischen Wald (Variante 2) vor.

Entsprechend der Kostenschätzung des Büros Straub entstehen für die neue Brücke Baukosten in Höhe von 44.000,00 € (Variante 1) und 51.000,00 € (Variante 2). Hinzu kommen noch die Ingenieurkosten.

Der ersatzlose Abriss der Brücke würde zu einem Umweg von ca. 70 m führen. Dabei ist aber zu beachten, dass in diesem Fall der Schulweg über mehr als die Hälfte der Umwegstrecke durch die gehweglose Kirchstraße führt.

Die hohen Investitionskosten und die Folgekosten (Unterhaltung, Brückenprüfung) würden für diese Lösung sprechen.

Die weitere Vorgehensweise (Brückenerneuerung oder ersatzlosen Abriss) ist zu beschließen.

Herr Straub vom Büro VTG Straub wird die Planung in der Sitzung erläutern